

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)



L67 Kiwi® Lederfett

Version 1.0

Überarbeitet am 26.05.2015

Druckdatum 26.05.2015

Spezifikation Nummer: 350000020466

Versionskode:

300000000000000015041.004

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator : L67 Kiwi® Lederfett

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Poliermittel und Wachsmischungen

Verwendungen, von denen abgeraten wird : Keine identifiziert.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt : S.C. Johnson Bama GmbH
Pfalzgraf-Otto-Str. 50
D-74821 Mosbach

Telefon : +49 (0) 6261/801-0

Email-Adresse : SDSBama@scj.com

1.4 Notrufnummer : Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen
Tel. 030-19240

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008 mit der Zuordnungstabelle 67/548/EWG oder 1999/45/EG (Anhang VII von CLP)

GefahrenEinstufung	Gefahrenkategorie	Mögliche Gefahren
Entzündbare Feststoffe	Kategorie 1	Entzündbarer Feststoff.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrensymbole



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

(H228) Entzündbarer Feststoff.

L67 Kiwi® Lederfett

Version 1.0
Überarbeitet am 26.05.2015

Druckdatum 26.05.2015
Spezifikation Nummer: 350000020466
Versionskode:
30000000000000015041.004

Sicherheitshinweise

(P102) Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

(P210) Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

EUH-Sätze

(EUH066) Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren : Keine identifiziert.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Stoffe

Keine gefährlichen Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Zusätzliche Informationen

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | | |
|--------------|---|--|
| Einatmen | : | Keine speziellen Anforderungen. |
| Hautkontakt | : | Mit viel Wasser ausspülen.
Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen. |
| Augenkontakt | : | Mit viel Wasser ausspülen.
Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen. |
| Verschlucken | : | Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- | | | |
|----------------------|---|--|
| Augen | : | Bei korrekter Anwendung werden keine Schadwirkungen erwartet. |
| Wirkung auf die Haut | : | Bei korrekter Anwendung werden keine Schadwirkungen erwartet. |
| Einatmen | : | Bei korrekter Anwendung werden keine Schadwirkungen erwartet. |
| Verschlucken | : | Einatmen in die Lungen kann chemische Pneumonitis hervorrufen. |

L67 Kiwi® Lederfett

Version 1.0

Überarbeitet am 26.05.2015

Druckdatum 26.05.2015

Spezifikation Nummer: 350000020466

Versionskode:

300000000000000015041.004

Bei korrekter Anwendung werden keine Schädwirkungen erwartet.
Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Hinweise zur Ersten Hilfe sofern nicht anderweitig angegeben

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1 Löschmittel**

Geeignet : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignet : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren : Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.Hinweise für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
Aktuelle EN Norm oder geeignete nationale Standards heranziehen.**5.3 Weitere Information** : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren** : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Alle Zündquellen entfernen.**6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung** : Das verschüttete Material mit einem funkensicheren Staubsauger aufnehmen oder feucht zusammenkehren und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).
Rückstände entfernen.
Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben.
nur nichtfunkende Ausrüstung benutzen.

L67 Kiwi® Lederfett

Version 1.0

Überarbeitet am 26.05.2015

Druckdatum 26.05.2015

Spezifikation Nummer: 350000020466

Versionskode:

300000000000000015041.004

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Für Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten** : Rauchen verboten.
An einem kühlen Ort aufbewahren.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen** : Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
Poliermittel und Wachsmischungen

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**8.1 Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte**

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Aktuelle EN Norm oder geeignete nationale Standards heranziehen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Atemschutz** : Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.
- Handschutz** : Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.
Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen.
- Augen-/Gesichtsschutz** : Keine speziellen Anforderungen.
- Haut- und Körperschutz** : Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
- Sonstige Angaben** : Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Siehe Abschnitt 6.

L67 Kiwi® Lederfett

Version 1.0

Überarbeitet am 26.05.2015

Druckdatum 26.05.2015

Spezifikation Nummer: 350000020466

Versionskode:

30000000000000015041.004

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen	: Paste
Farbe	: naturfarben
Geruch	: nach Lösemittel
Geruchsschwelle	: Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
pH-Wert	: Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: 53 °C
Siedebeginn und Siedebereich	: 145 - 200 °C
Flammpunkt	: 42 °C Methode: ASTM D 56
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Unterhält die Verbrennung
Obere/untere Zünd- oder Explosionsgrenzen	: Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Dampfdruck	: 13 hPa bei 50 °C
Dampfdichte	: Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Relative Dichte	: 0.8 - 1.0 g/cm ³ bei 25 °C
Löslichkeit(en)	: unlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Selbstentzündungstemperatur	: Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur	: Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Viskosität, dynamisch	: Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Viskosität, kinematisch	: Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Explosive Eigenschaften	: Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.

L67 Kiwi® Lederfett

Version 1.0
Überarbeitet am 26.05.2015

Druckdatum 26.05.2015
Spezifikation Nummer: 350000020466
Versionskode:
300000000000000015041.004

Oxidierende Eigenschaften : Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.

Sonstige Angaben : Keine identifiziert.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1 Reaktivität** : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
- 10.2 Chemische Stabilität** : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Keine bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** : Hitze, Flammen und Funken.
- 10.5 Unverträgliche Materialien** : Keine bekannt.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis
Produkt	EU CLP LD50 Berechnet		> 2,000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis	Expositionszeit
Produkt	EU CLP LC50 (Staub und Nebel) Berechnet		> 5 mg/l	

Akute dermale Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis
Produkt	EU CLP LD50Berechnet		> 2,000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Schwere : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

L67 Kiwi® Lederfett

Version 1.0
Überarbeitet am 26.05.2015

Druckdatum 26.05.2015
Spezifikation Nummer: 350000020466
Versionskode:
30000000000000015041.004

Augenschädigung/-reizung	erfüllt.
Sensibilisierung durch Hautkontakt	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Fortpflanzungsgefährdende Wirkung	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Produkt : Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe	Akute aquatische Toxizität	M-Faktor	Chronische aquatische Toxizität	M-Faktor
---------------	----------------------------	----------	---------------------------------	----------

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff	Biologischer Abbau	Expositionszeit	Zusammenfassung
--------------	--------------------	-----------------	-----------------

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff	Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log)
--------------	-------------------------------	---

12.4 Mobilität

Inhaltsstoff	Endpunkt	Wert
--------------	----------	------

12.5 Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften

Inhaltsstoff	Ergebnis
--------------	----------

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)

**L67 Kiwi® Lederfett**

Version 1.0

Überarbeitet am 26.05.2015

Druckdatum 26.05.2015

Spezifikation Nummer: 350000020466

Versionskode:

300000000000000015041.004

12.6 Andere schädliche Wirkungen : Keine bekannt.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

Produkt : Abfälle nicht in den Abguss schütten.
Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit
Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.
Entsorgung muss in Übereinstimmung mit der örtlichen,
regionalen oder nationalen Gesetzgebung erfolgen.
Die leere Verpackung entsorgen.

Verpackung : Leere Behälter nicht wieder verwenden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

	Landtransport	Seeschiffstransport	Lufttransport
14.1 UN-Nummer	3175	3175	3175
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UN 3175 Solids Containing Flammable Liquid, N.O.S. (petroleum distillates), 4.1, II, LTD QTY	UN 3175 Solids Containing Flammable Liquid, N.O.S. (petroleum distillates), 4.1, II, LTD QTY	UN 3175 Solids Containing Flammable Liquid, N.O.S. (petroleum distillates), 4.1, II, LTD QTY
14.3 Transportgefahrenklassen	4.1	4.1	4.1
14.4 Verpackungsgruppe	II	II	II
14.5 Umweltgefahren			
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Produkt kann unter begrenzte Mengenregelung fallen. Bitte Beförderungspapiere kontrollieren.	Produkt kann unter begrenzte Mengenregelung fallen. Bitte Beförderungspapiere kontrollieren.	Produkt kann unter begrenzte Mengenregelung fallen. Bitte Beförderungspapiere kontrollieren.
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Das Produkt wird nicht als Bulkware transportiert.	Das Produkt wird nicht als Bulkware transportiert.	Das Produkt wird nicht als Bulkware transportiert.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch : Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)



L67 Kiwi® Lederfett

Version 1.0

Überarbeitet am 26.05.2015

Druckdatum 26.05.2015

Spezifikation Nummer: 350000020466

Versionskode:

300000000000000015041.004

16. SONSTIGE ANGABEN

Markierung (II) am linken Rand kennzeichnet Änderungen zur vorherigen Version

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.